

Bücher-Umschlag mit Bücher-Zettel

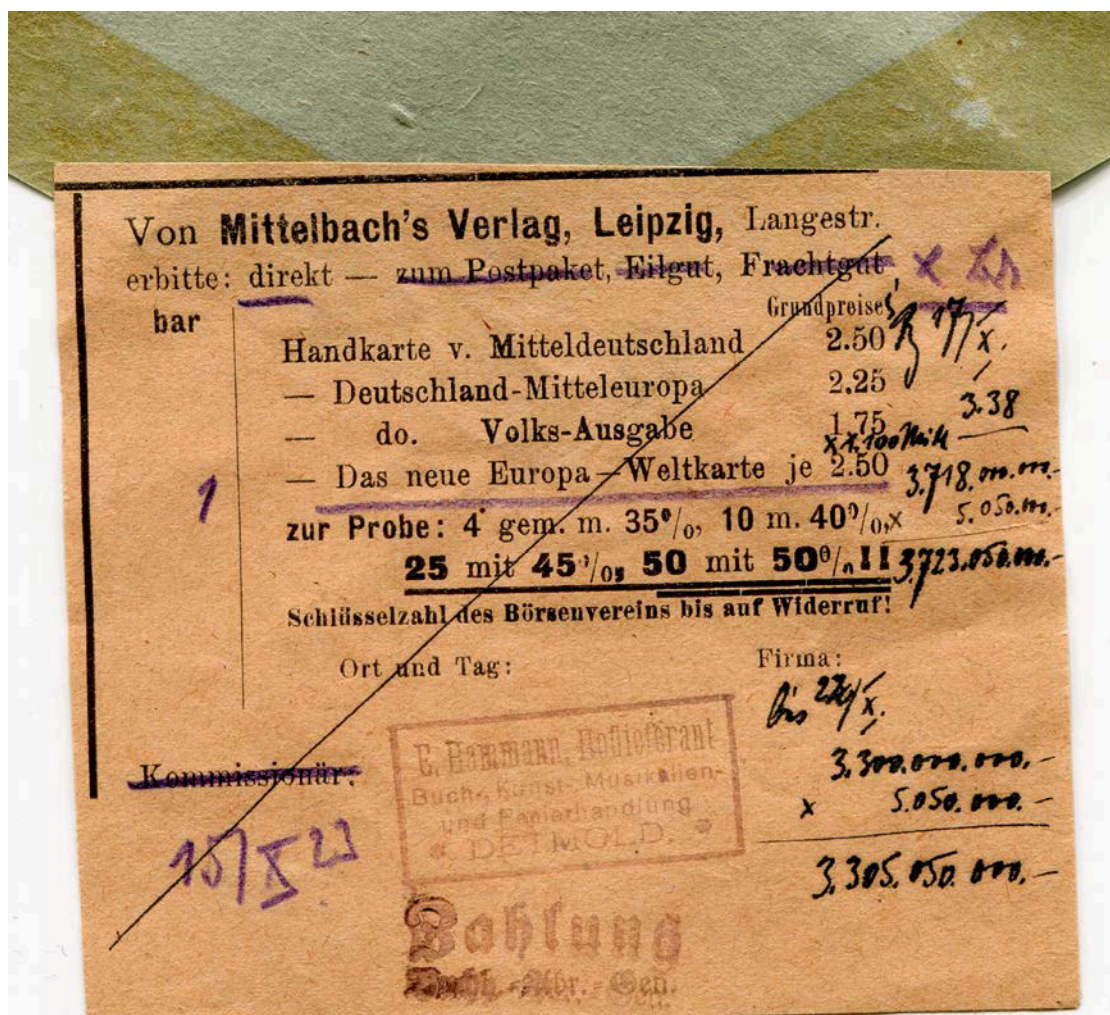
(Umschlagseite 2)

Die Bücherzettel sind eine sehr interessante und kaum beachtete Sonderform der Drucksache... (Wolfgang Harms Germania Heft 105, 18-30)⁶. Die Postordnung für das Deutsche Reich vom 20. März 1900 beschreibt die Bücher-Zettel in § 8 Absatz X Ziffer 11) als Bücher- und Suskriptionszettel, mit denen buchhändlerische Werke, Bücher, Zeitungen, Zeitschriften, Bilder und Musikalien angeboten und bestellt werden. Meistens hatte der Zettel die Form einer Karte: *Drucksachen sind auch in Form offener Karten zulässig* (§ 8 Absatz VII), Postkarte durfte auf der Karte aber nicht draufstehen – ..solche Karten dürfen .. nicht die Bezeichnung „Postkarte“ tragen.

Die neue Postordnung ließ erstmals⁷ zu, die Sendung, also den Bücher-Zettel, in einem offenen Umschlag einzuliefern⁸. Ich kann hier solch einen offenen Umschlag zeigen (Umschlagseite 2).

Die Rückseite selbst ist unscheinbar; die Besonderheit ist indessen, dass der eingelegt gewesene Bücher-Zettel, weil auf den gummierten Rand des offenen Umschlages geklebt, erhalten ist.

Mittelbach's Verlag in Leipzig sollte an den Hoflieferanten E. Hammann Buch-, Kunst-, Musikalien- und Papierhandlung in Detmold ein Exemplar der neuen Europa-Weltkarte liefern, früherer Grundpreis 2,50 Mark, nun 3.305.050.000,00 Mark bei Zahlung (oder Lieferung?) bis 22.10.1923!



Vergrößerung des Drucksachenbriefes mit anhaftendem Bücher-Zettel

Achim Müller

⁶ Anlassgebend dazu Hans-Detlef Wichterich Germania Heft 83, 11-14

⁷ Wolfgang Harms a.a.O. Seite 22

⁸ § 8 Abs. V Satz 1 PostO 20. März 1900